



MALTE CROME
RECHTSANWALT

Malte Crome

**Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Dienstgeberseite
und derzeit Vorsitzender der Unterkommission III**

Eine Zwischenbilanz

In der Unterkommission III (UK), die den Bereich Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen und Sachsen umfasst, wird konstruktiv und fair zusammengearbeitet. Deshalb konnten bisher auch eine ganze Reihe von Entscheidungen getroffen werden, die es antragstellenden Einrichtungen und Trägern ermöglichten, das allgemeine Gehaltsniveau der AVR abzusenken. Ziel war es dabei immer, Einrichtungen, Dienste und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu sichern.

Trotz der guten und sachlichen Atmosphäre der Zusammenarbeit zwischen der Dienstgeber- und Mitarbeiterseite besteht jedoch ein grundsätzlicher Mangel, der letztlich auf der Weigerung der Mitarbeiterseite beruht, auch flächen- und spartenbezogene Gehaltsabsenkungen zu ermöglichen.

Gerade aber die Möglichkeit von flächen- und spartenbezogenen Absenkungen des allgemeinen Tarifniveaus der AVR war mit der Einrichtung von Unterkommissionen ursprünglich beabsichtigt.

Um lediglich einrichtungs- und trägerbezogene Anträge zu bearbeiten, ist der Rahmen der Unterkommissionen zu groß dimensioniert, der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung eines einzelnen Antrags im Hinblick auf die einzubringenden menschlichen und sachlichen Ressourcen unverhältnismäßig.

Wenn es letztlich nur um die Fortführung der Inhalte der alten Öffnungsklausel geht, so kann eine solche, lediglich einrichtungs- und trägerbezogene Aufgabe auch von einer kleineren Kommission, die gegebenenfalls sogar mit weniger Dienstgeber- als Mitarbeitervertretern besetzt sein könnte, genauso effizient gelöst werden. In diesem Fall würde die Unterstützung und der Schutz von örtlichen Mitarbeitervertretungen in einer konkreten Notsituation im Vordergrund stehen und nicht ein allgemeines tarifpolitisches Rahmengeschehen, in das Flächen- und Spartenanträge eingeordnet werden müssten.

Fachanwalt für Sozialrecht
zugelassen an den Land- und Amtsgerichten

Wilhelmshöher Allee 201 · 34121 Kassel
Telefon 05 61/3 16 22 45 · Fax 05 61/3 16 22 46 · info@anwalt-crome.de
Kasseler Bank e.G. · Konto-Nr. 4 116 704 · BLZ 520 900 00